

# Stenographischer Bericht

## 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 12. April 1994

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Pörtl, Abg. Gennaro.

### 1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 865/1, 868/1, 869/1, 870/1, 871/1, 873/1, 874/1 und 875/1, der Landesregierung (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 273/1 und 602/3, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 756/6, 878/1 und 882/1, dem Finanz-Ausschuß (2323).

Antrag, Einl.-Zahl 872/1, dem Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung (2324).

Antrag, Einl.-Zahl 863/1, dem Sozial-Ausschuß (2324).

Anträge, Einl.-Zahlen 864/1 und 866/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2324).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/5, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2324).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/7 und 527/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2324).

Antrag, Einl.-Zahl 867/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (2324).

### b) Antrag:

Antrag der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Ing. Löcker und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in der KG. Krungl, Gemeinde Bad Mitterndorf, auf der Gemeindestraße bei Bahnkilometer 12.665 (2324);

### 2. Einbringung des Landesvoranschlages 1994.

Redner: Landesrat Ing. Ressel (2324).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Landesrat Erich Pörtl und Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

**Abg. Mag. Bleckmann:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Herrmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Maßnahmen des Landes Steiermark für das Grenzland infolge der wirtschaftlichen Öffnung nach Süden und Osten des EU-Beitrittes;

den Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Schrittwieser, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere Verwendung der Gebäude, in denen das LKH Bruck an der Mur vormals untergebracht war;

den Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Erhaltung des VA-Stahlrohrwerkes Kindberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Heibl, betreffend die Festsetzung des Richtwertes für die Neuvermietung von Wohnungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 871/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner und Dr. Lopatka, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme des Kriteriums einer umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung in die Ausschreibungen des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Beutl, Majcen, Ussar und Mag. Erlitz, betreffend die Einführung der Fünftageweche an Schulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 874/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Dr. Frizberg und Tasch, betreffend die Zuführung von Mehreinnahmen des sogenannten Fernseh- und Rundfunkschillings an den Sport zwecks zusätzlicher finanzieller Unterstützung der vielfältigen Anliegen des steirischen Sports;

den Antrag, Einl.-Zahl 875/1, der Abgeordneten Frieß, Beutl, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten auf einem geschützten Arbeitsplatz im Bundesdienst.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 273/5 und 602/3, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Kowald, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend die Berechnung der Kindergartenbeihilfe, Einl.-Zahl 273/1, und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Vollmann, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe gemäß Paragraph 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974, Einl.-Zahl 602/1.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/6, über den Landesvoranschlag 1994, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Richard del Fabro, 8583 Edelschrött 214, für das Bauvorhaben „Stampf II“ der L 344, Modriacher Straße, und der L 343, Hirschegger Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

**Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:**

den Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit.

**Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:**

den Antrag, Einl.-Zahl 863/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Schinnerl und Köhlendorfer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:**

den Antrag, Einl.-Zahl 864/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die grundlegende Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 79/1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 866/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Klausner, Schleich und Vollmann, betreffend die thermische Abfallverwertung in der Steiermark.

**Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Minder und Vollmann, betreffend die Übernahme eines Teilbereiches der ehemaligen B 72 (Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen, Krottendorf) als Landesstraße.

**Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:**

(Präsident: „Entschuldigung, Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, innezuhalten. Jene Damen und Herren, die sich halblautstark darüber erregen, daß sie nichts hören, möchte ich bitten, das jenen Nachbarinnen und Nachbarn zu sagen, die sich ebenso halblautstark unterhalten. Dann wird man die Frau Berichterstatterin sehr genau vernehmen können. Bitte fortzufahren!“)

den Antrag, Einl.-Zahl 867/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Dr. Flecker, Gross, Korp, Günther Prutsch, Schrittwieser, Schleich, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen gegen das Schwarzunternehmertum beziehungsweise die Schwarzarbeit.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgender Antrag wurde heute eingebracht, den ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung des Antrages vorzunehmen.

**Abg. Mag. Bleckmann:**

Antrag der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Ing. Löcker und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in der KG. Krungl, Gemeinde Bad Mitterndorf, auf der Gemeindestraße bei Bahnkilometer 12.665.

**Präsident:** Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1994.

**Landesrat Ing. Ressel (10.08 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem das der fünfte Voranschlagsentwurf in drei Jahren ist, darf ich zuallererst einmal den Mitarbeitern der Rechtsabteilung 10 und den Mitarbeitern meines Büros für die reibungslose Erledigung dieser sicherlich administrativ nicht einfachen Aufgabe sehr, sehr herzlich danken.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Voranschlag haben auch Prognosen immer wieder eine Rolle gespielt, und daher einige Bemerkungen zu den Prognosen, insbesondere zu den mit ihnen verbundenen Unwägbarkeiten.

Ich glaube, am deutlichsten wird uns das allen immer wieder vor Augen geführt, wenn wir an einem Wahlsonntag die Ist-Ergebnisse mit den prognostizierten Ergebnissen vergleichen. Nur müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß sich diese Unsicherheit nicht nur auf Wahlprognosen bezieht, sondern durchaus, wie wiederholte Korrekturen von Wirtschaftsforschungsprognosen beweisen, auch auf den wirtschaftlichen Bereich. Das heißt, daß diese eminenten Unsicherheiten sich über die Wirtschaftsprognosen auch selbstverständlich auf Prognosen hinsichtlich der Budgetentwicklung übertragen, und daher ein paar Blickwinkel auf die Situation in den Jahren 1992, 1993

und 1994. Wir haben 1992 eine Nettoneuverschuldung in der Höhe von etwas über 900 Millionen angenommen. Das Ergebnis war aber praktisch ein ausgeglichenes, das heißt, tatsächlich war das Ergebnis um 900 Millionen besser, als es im Voranschlag und in den Prognosen enthalten war. Wir haben diese 900 Millionen nicht voll ausgewiesen, sondern haben 500 Millionen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Jahre geschaffen und haben daher etwa mit einer Nettoneuverschuldung von 500 Millionen das Jahr 1992 abgeschlossen. Im Jahr 1993 war die Nettoneuverschuldung ursprünglich in der Höhe von 1,1 Milliarden geplant, zumindest so im Entwurf vorgesehen. In den 24 Stunden der Budgetverhandlungen sind dann 650 Millionen dazugekommen, und man hat sich geeinigt, diese 650 Millionen außerbudgetär zu finanzieren. Durch Verhandlungen mit der Krankenanstaltengesellschaft, aber auch durch eine straffe Budgethandhabung ist es gelungen, diese 650 Millionen sozusagen wegzubringen, und das Jahr 1993 wird mit einer Nettoneuverschuldung von zirka 1,1 Milliarden abschließen.

Damit komme ich zum Jahr 1994, das uns ja jetzt geraume Zeit bewegt hat. Hier sind wir damit konfrontiert, daß Prof. Lehner in seiner Prognose eine Nettoneuverschuldung von 3,2 Milliarden vorausgesehen hat, daß mein erster Voranschlagsentwurf eine Nettoneuverschuldung in der Höhe von 2,5 Milliarden vorgesehen hat und daß der Ihnen heute vorliegende Entwurf sich auf eine Nettoneuverschuldung in der Höhe von 2,1 Milliarden beläuft. Das deshalb, weil 230 Millionen zusätzliche Einnahmen dazugekommen sind, weil wir Mittel für Unvorhergesehenes in der Höhe von zirka 55 Millionen herausgenommen haben, weil einige Vorhaben in die Zukunft verschoben wurden und weil etwa 50 Millionen Einsparungen vorgenommen wurden.

Die erste Botschaft daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ich Ihnen heute gerne gebe, ist, daß die Ergebnisse des tatsächlichen Vollzuges stets besser waren als der Voranschlag und als die Prognosen. Es ist, glaube ich, von großer Bedeutung, das soll man vielleicht hinzufügen, hängt aber nicht damit zusammen, daß man wissentlich einen Polster budgetiert, sondern wir sind eben, und das ist der Zusammenhang zu den Wirtschaftsprognosen, sehr, sehr abhängig von den stattfindenden Ergebnissen.

Was machen wir nun mit dieser Rücklage in der Höhe von 500 Millionen? Mein Vorschlag wäre, sie für die Jahre 1995 und 1996 zu verwenden. Ich werde dann gerne begründen, warum ich das vorschlage, jedenfalls werde ich nicht vorschlagen, das im Jahr 1993 zur Senkung der Nettoneuverschuldung zu verwenden und auch nicht im Jahre 1994. Was macht der Bund? Der Bund ist in einer ähnlichen Situation. Er hat deutliche Mehreinnahmen 1992 erzielt. Der Bund verwendet diese Mehreinnahmen, diese Ausgleichsrücklage für die Reduktion der Nettoneuverschuldung im Jahr 1994. Ich darf hier den „Standard“ vom 5. April zitieren, wo sich das Wirtschaftsforschungsinstitut mit dem Defizit des Bundes auseinandersetzt, und er sagt, die zur Verschönerung des Defizites heuer eingesetzten Reserven wurden vor allem 1992 angesammelt. Damals fielen die Steuereinnahmen deutlich höher aus als erwartet. Das Geld wurde auf die hohe Kante gelegt.

Also, das gleiche haben wir gemacht mit Ihrer Zustimmung, mit Zustimmung der Regierung, beim Rechnungsabschluß des Jahres 1992. Nur schlage ich Ihnen vor, das für 1995 und 1996 zu verwenden. Beim Bund bedeutet das, und ich zitiere wieder, demnach dürfte das echte Defizit heuer 97,9 Milliarden ausmachen und nicht, wie offiziell ausgewiesen, 80,7 Milliarden. Da sieht man also, daß der Bund offensichtlich auch unter ziemlich intensivem finanziellem Druck steht, und man versteht vielleicht daher verschiedene Verhandlungstaktiken, die von seiten des Bundes in Richtung Bundesländer angewendet werden. Warum also jetzt für das Jahr 1995, warum für das Jahr 1996? Man muß bedenken, daß im Jahr 1995 ganz besondere Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten auf uns zukommen werden.

Die erste wird einmal die Frage der Europäischen Union sein, wenn sie mit Nein beantwortet wird, wird das relativ wenig, kurzfristig betrachtet, relativ wenig Auswirkungen auf das Budget haben, wird sie allerdings mit Ja beantwortet, und davon gehe ich eigentlich aus, sind wir mit dem Problem konfrontiert, daß Österreich Nettozahler ist, man nimmt derzeit an, daß dieser Betrag in der Höhe von 11 Milliarden liegt, und so, wie die Gespräche in der Vergangenheit geführt wurden, ist damit anzunehmen, daß Bund, Länder und Gemeinden im Verhältnis der ihnen zukommenden Steuereinnahmen diese 11 Milliarden mitzutragen haben. Die Größenordnung ist nicht bekannt, und mit welcher Intensität dieses Prinzip angewandt wird, ebenfalls nicht.

Die zweite Frage, die aber damit im Zusammenhang auf uns zukommen wird, ist die Frage der Landwirtschaft. Dies ist von eminenter Bedeutung, auch hier für uns in der Steiermark. Es erhebt sich einmal die Frage, ob das in Kraft tritt, was derzeit diskutiert wird, nämlich, daß Rückflüsse aus Brüssel für Landwirtschaftsförderung auf Ertragsanteile der Länder angerechnet werden oder nicht. Das ist die eine Frage. Wenn nicht, tun wir uns leichter, wenn ja, muß man sich natürlich fragen, wie schichten wir das um, denn wenn diese Landwirtschaftsförderungen aus Brüssel Teil unserer Ertragsanteile sind, bedeutet das ja, daß Ertragsanteile für andere Vorhaben wegfallen. Zudem wird noch zu entscheiden sein, nachdem ja Brüssel nur einen Teil der Förderung ausmacht und Brüsseler Förderungen nach meinem Verständnis nur gegeben werden, wenn sie durch Landeszuschüsse, die in der Regel über 50 oder um die 50 Prozent liegen, wirksam werden, aus welchen Bereichen dann sozusagen diese zweite Hälfte der Förderungen finanziert wird.

Und dann wird uns noch die Frage im Bereich der Landwirtschaft bewegen, wenn jetzt diese Förderungen aus Brüssel kommen, zu welchem Grad und in welchem Ausmaß ist es dann möglich, bestehende Förderungen einzustellen, oder muß es so sein, daß alles, was jetzt besteht, bestehen bleibt und alles, was dazukommt, zusätzlich ist? Das heißt, daß sich das Szenario für mich so darstellt, daß aus der Sicht des Budgets zwischen der günstigsten Variante und aus der Sicht des Budgets der ungünstigsten Variante ein Spielraum von einigen hundert Millionen liegt. Die dritte Frage, die noch zu klären ist, ist die Handhabung der Förderung in den Ziel-2-Gebieten. Wir alle haben die Information erhalten, daß das Burgenland ge-

schlossen als Ziel-1-Gebiet angesehen wird. Das Burgenland, ein Land, das wir immer als Verbündeten bei den Finanzausgleichsverhandlungen angesehen haben. Wenn man jetzt die finanzielle Auswirkung dieser Tatsache untersucht, dann stellt sich heraus, daß das Burgenland in den nächsten fünf Jahren pro Jahr zwischen 460 und 580 Millionen realisieren kann. Das bedeutet, daß hier etwa 1700 Schilling pro Einwohner an Förderungen aus Brüssel in unser Nachbarland fließen.

Wir haben die Situation, daß weite Teile der Steiermark als Ziel-2-Gebiet deklariert sind, und wenn man jetzt das durchrechnet und die theoretisch erreichbare Förderung in Betracht zieht, durch die Einwohner der Steiermark dividiert, kommen wir auf 850 Schilling pro Einwohner in der Steiermark. Das ist also die Hälfte dessen, was das Burgenland als Ziel-1-Gebiet erreicht. Hinzugefügt werden muß – ich glaube, das ist sehr wichtig, daß das auch deutlich gesagt wird –, daß das eine erzielbare Größe ist, denn davon hängt ab, ob die Steiermark förderungswürdige Projekte zustandebringt. Die Projekte werden derzeit erarbeitet.

Die vierte Frage, die uns bewegen wird, ist – und auch der Landtag hat sich damit beschäftigt, und ich gehe darauf ein – die Frage des KRAZAF. Sie alle wissen, daß der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds in seiner Gültigkeit bis 31. Dezember 1994 befristet ist. Ab 1. Jänner 1995 soll an und für sich die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung zu wirken beginnen. Seit Jänner 1993 gibt es Parallelrechnungen. Wenn man sich die reale Entwicklung anschaut und insbesondere die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers vor wenigen Tagen in den Medien verfolgt hat, dann ist nicht damit zu rechnen, daß das tatsächlich mit 1. Jänner 1995 stattfindet. Was bedeutet das für uns? Wo liegt eigentlich das Problem? Das Problem in der derzeitigen KRAZAF-Lösung liegt im wesentlichen darin, daß Wien überproportional Mittel aus diesem Fonds beansprucht. Das hängt sicherlich mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Wien zusammen. Und daß die übrigen Bundesländer, also nicht nur die Steiermark, sondern sämtliche übrigen acht Bundesländer, einen Anteil erhalten, der deutlich unter dem Bevölkerungsprozentsatz und Bevölkerungsanteil liegt. Das heißt, hier gehen Landtag und Regierung und Finanzressort sicher konform, daß wir versuchen sollen und müssen, diese Finanzzuschüsse zu verbessern. Also ein Begehren, wo wir uns in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesländern finden müßten. Nun muß man aber auch sagen, wenn der Herr Bundeskanzler andeutet, daß das mit 1. Jänner 1995 nicht geschehen wird, dann haben wir vier Optionen im wesentlichen. Wir können versuchen, das trotzdem zu erzwingen, nur sehe ich nirgends die Hebel, um das durchzusetzen. Wir können die KRAZAF-Förderung unverändert befristet weiterführen. Eine weitere Option ist, verändert die KRAZAF-Lösung weiterzuführen oder, wie vor zwei Jahren, als ja auch eine befristete Verlängerung beschlossen wurde, die Durchführung des Salzburger Modells zu erreichen.

Jedenfalls hat der steirische Vertreter im Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds bereits im Dezember des vergangenen Jahres auf eine Erhöhung der Mittel für die Steiermark gepocht und plädiert, ganz einfach

deshalb, weil auch aus der letzten Krankenanstalten-gesetznovelle erhebliche Mehrbelastungen für die Bundesländer aufgetreten sind, von den ursprünglich geplanten Mehrbelastungen in der Höhe von 600 Millionen sind über Interventionen im Parlamentsaus-schluß immerhin nach Beschlußfassung des Gesetzes noch 130 bis 150 Millionen übriggeblieben. Jedenfalls pochen wir darauf, und wir werden sehen, welchen Erfolg wir haben. Wenn man sich das Salzburger Modell anschaut, das besteht im wesentlichen darin, daß jene Mittel, die heute der Krankenanstalten-zusammenarbeitsfonds zur Verfügung stellt, auf der einen Seite durch die Sozialversicherungsträger und auf der anderen Seite durch einen Zuschuß des Bundes in der Höhe von etwa 18,9 Prozent ausgeglichen wird. Der Spielraum dieses Modells liegt zwischen einem Zuschuß der Sozialversicherungsträger zwischen 60 und 80 Prozent, und das ist natürlich ein erheblicher Spielraum. Ein Spielraum, der nicht durch uns, sondern aller Voraussicht nach durch Einigungsämter festgelegt werden würde.

Was bedeutet das? Vor zwei Jahren hat dieses Modell für die Steiermark bedeutet, daß wir eine Mindereinnahme von über 100 Millionen gehabt hätten. Der Kollege Dkfm. Stangl berichtet jetzt, daß jetzt in der derzeitigen Situation bei einer Bezu-schussung von 60 Prozent von seiten der Sozialver-sicherungsträger die Steiermark einen Vorteil in der Höhe von etwa 300 Millionen hätte. Das Problem ist aber, daß wir alles, was wir in diesem Bereich machen, als Übergang bis zur Einführung der leistungsorien-tierten Krankenanstaltenbezuschussung oder -ver-rechnung sehen müssen. Und wenn man in Rechnung stellt, daß ja heuer noch Nationalratswahlen sind und Regierungsbildung im Bund, dann ist von meiner Seite beziehungsweise gehe ich eher davon aus, daß eine möglichst einfache Verlängerung des derzeit geltenden KRAZAF-Modells angestrebt werden wird. Die Finanzreferenten werden sich am 24./25. April über dieses Problem unterhalten.

Gestatten Sie mir aber in dem Zusammenhang, weil ja das auch im Mittelpunkt der Diskussion war, noch ein Wort zur Krankenanstaltenfinanzierung. Wenn man sich die Entwicklung in Österreich, und zwar die Kostenentwicklung der Spitäler, anschaut, dann sieht man in den letzten Jahren, daß die Kosten in den Spitälern österreichweit etwas über 11 Prozent pro Jahr gestiegen sind. Wenn man sich die Zuschüsse der Länder und der Gemeinden anschaut zur Defizit-abdeckung, was ja nicht ident ist mit dem Vorher-gesagten, dann sieht man, daß diese Zuschüsse pro Jahr etwa um etwas über 14 Prozent gestiegen sind. Daher muß ich ehrlich sagen, als ich die Verhandlungen im Herbst geführt habe mit der Krankenanstalten-gesellschaft, haben mich die 9,8 Prozent, die dort gewünscht wurden, zwar nicht befriedigt und waren von mir nicht abgesehen, rein vom Ressort her. Aber ich habe schon deutlich gesehen, daß zwischen 14,6 Prozent und 9,8 Prozent, über die wir dort ver-handelt haben, oder eben darunter, ein erheblicher Unterschied ist.

Die 5,8 Prozent – glaube ich – sind die Quadratur des Kreises, und an der wird bekanntlich noch ge-arbeitet. Was ich wirklich glaube, ist, daß die 5,8 Pro-zent sämtliche Investitionen und einiges andere mehr stoppen werden. So daß ich eigentlich zu meiner – das

nur zu diesem Punkt - zweiten Botschaft komme und wollte sagen, die Unsicherheiten sind 1995 und 1996 besonders groß. Ich hoffe, es ist mir gelungen, in meiner Argumentationskette das darzulegen.

Die Frage, mit der wir jetzt befaßt sind, ist daher die Diskussion, welche Wege sind eigentlich einzuschlagen, um diese Unwägbarkeiten zu minimieren. Und da komme ich noch einmal auf diese Ausgleichsrücklage in der Höhe von 500 Millionen zu sprechen. Ich glaube, daß man mit dieser Rücklage den Übergang 1995 und 1996 glätten könnte. Daß wir hier zu nicht allzu großen Sprüngen kommen werden, weil Sie dürfen ja nicht vergessen, daß die geschätzte Konjunkturzuwachsrate für Österreich in der Höhe von 2,3 Prozent uns auch keine Reichtümer beschert wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Herr Finanzminister mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen konfrontiert ist und es durchaus anzunehmen ist, daß sich auch im Hinblick auf die allgemeine Steuersystematik in Österreich in den nächsten zwei Jahren etwas ändern könnte und das in der Regel - stelle ich mit Bedauern fest, aber das ist wohl so - nie ganz einkommensneutral für die Länder vor sich geht. Nicht behandelt in dem Zusammenhang ist außerdem die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, deren finanzielle Auswirkung im Moment behandelt wird. Also die Ausgleichsrücklage.

Und die zweite Möglichkeit ist die richtige Methodik bei der Erstellung der Budgetrichtlinien. Und jetzt kann man natürlich fragen: Wird er die Budgetrichtlinien so, wie 1994 erstmals von der Regierung beschlossen, auch 1995 beschließen lassen oder geht man wieder zu dem zurück, wie es über viele Jahre auch praktiziert wurde, daß das Finanzressort die Budgetrichtlinien als Verfügung herausgibt? Jetzt muß ich Ihnen ehrlich sagen, ich glaube, wenn man berücksichtigt, daß wir in einer sogenannten Proporzregierung sind, dann möchte ich eigentlich versuchen, die Entscheidung, wie sich das Budget entwickeln kann - und das war eigentlich auch der Versuch im vergangenen Jahr -, möglichst nach vor zu verlegen und zwischen der Beschlußfassung Budgetrichtlinien und Budgeteinbringung diese Zeit nützen, um all jene Streitpunkte, die nicht im ersten Aufguß gelöst werden können, zu bereinigen, weil ich schon glaube, daß es à la longue recht vernünftig wäre, wenn wir mit einer kontinuierlichen Budgetbeschlußfassung über die Jahre gehen könnten. Wenn ich mir das 94er Jahr anschau, es ist nicht sehr ermutigend, denn wir haben die Budgetrichtlinien beschlossen, dann haben sich die meisten - sage ich jetzt - Regierungsmitglieder bei der Erstellung der Wünsche an die von ihnen beschlossenen Richtlinien nicht gehalten. Rückblickend ist das wahrscheinlich dadurch gekommen, daß der Beschluß an die Abteilungen nicht voll durchgedrungen ist und die Abteilungen noch in der bisher gewohnten Weise budgetiert haben. Dann hat das Finanzressort die Wünsche auf das Maß der Beschlußfassung bei den Budgetrichtlinien reduziert, und dann hätten wir eigentlich annehmen können, jetzt ist das Kind so, wie wir es wollen, weil so haben wir es beschlossen. Dann ist eigentlich relativ wenig passiert. In den Verhandlungen hat man dann den Bankert aus meinen Händen genommen und hat ihn mir jetzt wieder zurückgegeben. Auch eine Möglichkeit.

Es könnte aber - glaube ich - einfacher gehen. Und daher würde ich noch einmal vorschlagen, daß wir wieder - ich meine, die Budgetrichtlinien für das Budget 1994 haben wir am 15. März 1993 beschlossen - jetzt nach der Beschlußfassung über das Budget im Landtag uns sofort mit den Budgetrichtlinien für 1995, immer unter Einfluß der Unwägbarkeiten, auseinandersetzen. Was wahrscheinlich auch wichtig ist, das ist auch in diesem Jahr zum Ausdruck gekommen und wirkt natürlich auch auf das Budget, das ist - entschuldigen Sie, wenn ich das so hart formuliere - die mangelnde Konsequenz in der Durchführung unserer Beschlüsse. Denn, bitte, ich komme nicht herum, daß wir auf der einen Seite nicht den Finanzausgleich unterschrieben haben, weil es uns nicht verhandlungstechnisch möglich war, dort eine Verbesserung für unsere Steiermark zu erreichen, wir sehr wohl über diese Maßnahme dann erreicht haben, daß es Bund-Land-Vereinbarungen gibt, dann dort zehn Verhandlungen abgeführt wurden, dann diese Vereinbarungen - und diese beiden Herren, die das unterzeichnet haben, sind ja heute unter uns auf der Regierungsbank - unterzeichnen und dann eigentlich sagen, bitte, das, was wir unterzeichnet haben, wollen wir nicht. Alles möglich, nur wahrscheinlich nicht sehr zielführend. Hinzu kommt dann noch, daß auch von der anderen Seite der Verhandlungspartner durchaus, meiner Meinung nach, nicht allzu vereinbarungskonform vorgegangen wird, wenn nämlich dann die Frau Staatssekretärin Fekter sagt, obwohl sie selber bei den Verhandlungen dabei war und ja dort die Möglichkeit gehabt hätte, ihren Standpunkt zu vertreten, nachher, nachdem das vereinbart ist, „die Eisenerzer Ramsau soll nicht kommen“, wir dort wieder Gefahr laufen, daß wir auch diesen Beitrag der dort abgesiedelten Verstaatlichten in der Höhe von über 100 Millionen nicht lukrieren können.

Daß wir dann damit konfrontiert werden, daß ein Bundesminister, in dem Fall der Herr Dr. Schüssel, sagt, na bitte, die 250 Millionen Schilling, die die Steiermark verhandelt hat, die gehen nicht in die Steiermark, wenn nicht die Steiermark ein Klagsbegehren zurückzieht. Auch von dieser Seite dort ein demokratiepolitisch und staatspolitisch aus meiner Sicht sehr anzuzweifelndes Verhalten. Und dann kommt zu guter Letzt noch dazu, ich habe das hier schon einmal gesagt und ich sage das wieder, es ist einmalig, daß der Landeshauptmann eines Nachbarlandes uns von einer Hauptschlagader, von einer verkehrstechnischen Hauptschlagader nahezu abschneidet und uns in Geiselnhaft nimmt. Und wie problematisch unsere Verkehrseinbindung wirklich ist, habe ich erst vergangene Woche, als ich mit Kollegen von VW diskutiert habe, wieder gesehen. Die waren immerhin 12 Stunden unterwegs nach Graz. Von Wolfsburg nach Graz 12 Stunden, und der Großteil dieser Fahrstrecke war durchaus in Österreich. Deshalb sage ich, da sollten wir mehr Konsequenz an den Tag legen und uns vorher überlegen, was wir wollen. Der Regierungsbeschluß ist der richtige Weg, er berücksichtigt die Konstellation einer Proporzregierung, und er bringt bei einer ersten Handhabung Kontinuität in die Finanzpolitik. So daß ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Fazit sage, wir haben und sind konfrontiert mit steigenden Nettodefiziten, wir bewegen uns tendenziell auf der Prognose, aber es

gilt die erste Botschaft, daß die real erreichten Werte erheblich unter den Prognosen liegen. Und bitte, was vielleicht auch hier einmal deutlich ausgesprochen wird, daß durch die Arbeit des Rationalisierungs-Ausschusses sich jetzt im Bereich der Spitäler prinzipiell im Vergleich zu den Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes nichts geändert hat, prinzipiell. Denn Prof. Lehner unterstellt ja bei den Kostensteigerungen der Krankenhäuser 5,8 Prozent, das ist jetzt das, was der Landtag als Absicht hat. Also, wir müssen uns schon darüber im klaren sein, daß in dem Punkt sich gegenüber den Prognosen durch das vorerst nichts geändert hat.

Ich will das nur sagen. Daß ich trotzdem der Überzeugung bin, daß das nicht realistisch ist, ist eine andere Frage. Aber die Zukunft wird es zeigen. Trotzdem dürfen wir uns aber nicht insgesamt ins Boxhorn jagen lassen.

Gestatten Sie mir, daß ich noch ein paar Worte zum finanziellen Status des Landes Steiermark sage. Wir haben Finanzschulden in der Höhe von 16,5 Milliarden Schilling und Verwaltungsschulden in der Höhe von 14,5 Milliarden Schilling. Das sind zusammen 31 Milliarden Schilling. Wir haben aber auf der anderen Seite, und zwar Stand Ende 1992, weil diese Ziffern konkret vorliegen, Finanzforderungen in der Höhe von 40 Milliarden Schilling. Das ist einmal das eine. Was auseinanderklafft, ist das Einlangen der Forderungen und das Schlagendwerden der Verpflichtungen. Wir sind mit unseren Rechenwerken im Moment noch nicht in der Lage, das so ohne weiteres darzustellen. Aber ich habe Auftrag gegeben, zu versuchen, das in den nächsten drei Jahren in unser Regelberichtswesen miteinzubauen. Jetzt noch ein Wort zu den Forderungen: Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, daß nicht alle Bundesländer, und ich glaube, das ist auch in der Diskussion des Ausschusses mit Lehner zutage getreten, Verwaltungsschulden, die aus Wohnbauförderungsverpflichtungen erwachsen, überhaupt hineingenommen haben. Wenn man sich das jetzt anschaut, 14,5 Milliarden, Lehner schätzt, daß 12 Milliarden Schilling davon aus diesen Wohnbauförderungsverpflichtungen sind. Warum nehmen es aber die anderen Länder nicht hinein? Auf der einen Seite habe ich zwar die vertragliche Verpflichtung, diese Förderung durchzuführen, auf der anderen Seite habe ich aber die gesetzliche Gewähr, daß ich die Wohnbauförderungsmittel von seiten des Bundes bekomme. Und mir ist überhaupt noch nie aufgefallen, daß irgend jemand die Idee geäußert hätte, die Verpflichtungen aus der Pflegevorsorge, jetzt als Verwaltungsschulden, für die Zukunft einzustellen. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht streiten. Mir ist aber schon klar, daß der rechtliche Charakter zwischen Wohnbauförderungsverpflichtung und Pflegevorsorgeverpflichtung ein doch geringfügig anderer ist. Das heißt, ich nehme die 12 Milliarden Schilling weg, dann komme ich auf 19 Milliarden Schilling – nur damit man das einmal sieht. (Abg. Dr. Ebner: „Bei den Forderungen sind die Wohnbaumittel drinnen!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Bei den 40 Millionen!“) Der Unterschied ist der, Herr Kollege, daß die Forderungen, die ich habe, echt als Zahlungen einlaufen an mich, daß aber die Verpflichtungen, die ich als Land gegenüber den Wohn-

bauförderungsnehmern habe, als Zahlung kraft Gesetz vom Bund in Form gewidmeter Mittel zum Land kommen und wir sie weitergeben. Das ist der Unterschied. Aber ich will das nur in die Diskussion einbringen. Ich glaube aber, abgerundeter, meine geschätzten Damen und Herren, wird das Bild dann, wenn man aber nicht die Steiermark isoliert betrachtet, sondern noch vergleichbare Bundesländer mit in die Betrachtung einbindet. Hier darf ich vor allen Dingen an die Passage erinnern, als im Ausschuß die Frage der Finanzschulden diskutiert wurde und Lehner dort gesagt hat, so ist es auch im Protokoll festgehalten, daß es in den anderen Bundesländern sogenannte „graue Finanzierungen“ gibt, das heißt außerbudgetäre Finanzierungen – ein Bereich, den er in der Steiermark nicht vorfindet. Was passiert jetzt, wenn außerbudgetär finanziert wird? Wenn außerbudgetär finanziert wird, übergeht das Risiko in Form einer Haftung von diesem Bauträger auf das Land. Und daher muß ich, wenn ich mir den finanziellen Status anschau, wenn ich fair sein will, dann Finanzschulden und Haftungen gemeinsam betrachten. Und das habe ich gemacht, und ich will Sie nicht mit Zahlen erschlagen, gebe es aber nur für zwei zusätzliche Bundesländer und für die Steiermark hier bekannt. Ich beginne mit der Steiermark, und Sie werden beim nächsten Vergleich sofort den Unterschied zu den anderen Ländern sehen: Die Steiermark hat 16,6 Milliarden Schilling Finanzschulden, 1,5 Milliarden Schilling Haftungen. Das sind in Summe 18,1 Milliarden Schilling. Oberösterreich, ein Land, mit dem wir uns einigermaßen vergleichen können, hat 10,5 Milliarden Schilling Finanzschulden, hat 7,4 Milliarden Haftungen. Das ist in Summe 17,9 Milliarden Schilling. Niederösterreich hat 14,3 Milliarden Schilling Finanzschulden, hat 5,7 Milliarden Schilling Haftungen. Das sind insgesamt 20 Milliarden Schilling. Sie sehen, daß das über die Entwicklung der Jahre eine relativ parallele Entwicklung ist. Nur, die Problematik wird dadurch erhöht, wenn man sich die Ertragsanteile, also die Haupteinnahmequelle, die wir sozusagen im Land für eigene Vorhaben verwenden können, anschaut, dann sieht man, daß Oberösterreich bei den Ertragsanteilen um 2 Milliarden Schilling mehr bekommt als die Steiermark und Niederösterreich um 3 Milliarden Schilling mehr bekommt. Das ist ein enormer Betrag. Da wirken in Wahrheit die 4,5 Milliarden Schilling, die wir für die Krankenhäuser gebraucht hätten, beinahe bescheiden im Vergleich zu diesen Differenzen, die hier auftreten. Ich glaube, das liegt auf der Hand, daß das ein gravierender Unterschied ist. Das hat natürlich für uns den Schluß zur Folge, wenn wir dann tatsächlich jedem Mitglied, jedem Mann und jeder Frau im Land, das gleiche geben wollen, wie das die anderen Länder tun, dann muß sich das à la longue gravierend, und zwar zunehmend gravierend, auf die finanzielle Situation der Steiermark auswirken. Ich glaube, das dürfte auch unbestritten sein. Das zeigt aber auch, wie berechtigt es ist, daß wir versuchen, den Finanzausgleich zu ändern, weil man davon ausgehen muß, daß in den wohlhabenderen westlichen Bundesländern der Unterschied noch, umgerechnet auf pro Kopf der Bevölkerung, wesentlich gravierender ist.

Es ist für mich geradezu ein Paradoxon, wenn ich erlebe, und damit sind wir alle konfrontiert, daß Österreich summa summarum um 11 Milliarden Schilling



pro Jahr durch diesen EU-Beitritt weniger hat, trotz aller Rückflüsse. Trotzdem freuen sich jetzt, so viele, daß sie Geld bekommen. Ich frage mich wirklich, wo sind denn diese 11 Milliarden Schilling jetzt, oder sind sie gar nicht vorhanden und werden jetzt durch finanz- und steuerrechtliche Maßnahmen erst aufgebracht? Das muß man sich einmal vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme damit schon zum Schluß und möchte vielleicht noch auf ein Problem eingehen, weil es Ihnen wahrscheinlich gleich gegangen ist wie mir: Wenn man hinauskommt zu den Versammlungen und dort spricht, dann wird man damit konfrontiert, daß die Menschen sagen, ihr streitet schon wieder. Ich sehe das aber ein bißchen anders, möchte das gerne auch hier darlegen und einen Stab für den Parlamentarismus, für die Demokratie brechen, weil ich glaube, daß die politischen Auseinandersetzungen wichtig und richtig sind und daß sie möglich sein müssen. Zu hinterfragen ist der Stil der Auseinandersetzungen und zu hinterfragen ist vor allen Dingen, ob die politischen Verantwortungsträger nicht der Auseinandersetzung ihre Pflichterfüllung opfern. Die Auseinandersetzungen der letzten Monate sind für mich kein sinnentleertes Streiten, sondern sind eine Besinnung beziehungsweise ein Nichtaufgeben von grundsätzlichen Positionen. Ich glaube, wir als Sozialdemokraten stehen für die Verantwortung der öffentlichen Stellen und der Politik gegenüber allen Bevölkerungsschichten gerade in schwierigen Zeiten.

Und es erfüllt mich mit Genugtuung, wenn ich einmal sehe, daß der gesamte Sozialbereich im wesentlichen anders, als ursprünglich beabsichtigt war, durch diese Argumentation und Konfrontation einmal herausgenommen wurde. Das konservative Lager steht für ein weitgehend freies Spiel der Kräfte des Marktes, bei dem allerdings – das muß man auch sagen – die Schwachen unter die Räder kommen. Ein Beispiel für mich ist das Ergebnis bei den Spitälern, denn Reiche können sich natürlich ohne weiteres die beste Versorgung als Privatpatient – jetzt muß man noch dazu-

sagen – irgendwo leisten. Sie sind vielleicht in Wien, vielleicht in Hannover oder sie sind anderswo. Was mich schmerzt ist, daß Arbeitsmarkt und insbesondere Kindergärten unter die Räder gekommen sind, letzteres wortwörtlich, weil man es bei den Kindergärten weggewonnen hat und zu Ihnen, Herr Landeshauptmann, zum ländlichen Wegebau gegeben hat. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Stimmt überhaupt nicht!“) Wir haben jetzt für die Kindergärten im Budget bisher 20 Millionen, für den ländlichen Wegebau 65. Wir brauchen also bei den 65 scheinbar jetzt auf einmal noch 37 dazu, aber bei den Kindergärten können wir es nicht. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist eine Unterstellung! Sie waren bisher so seriös!“) Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist es ein Aufeinanderprallen verschiedener politischer Stile.

Lassen Sie mich das eine noch sagen, dann bin ich fertig: Die Sozialdemokraten stehen vorrangig für die Erfüllung der Pflicht, Arbeitsplätze, Sozialbereich, Umweltschutz, Gesundheitsversorgung. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir diese Bereiche gesichert haben, dann sind wir gerne auch bereit für die Kür, Olympische Spiele, Davis-Cup und Trigon. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 10.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Anschluß an diese Sitzung beginnen um 11 Uhr die Landtags-Ausschüsse.

Ich ersuche daher die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozial-Ausschusses, des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien sowie des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 10.51 Uhr.)